

Staatliches Schulamt
Walter-Flex-Straße 60/62 · 65428 Rüsselsheim am Main

Aktenzeichen II B – 5690 Übergangsverfahren 2024

Bearbeiter/-in Marleen Häfner
Durchwahl 06142 5500 309

E-Mail marleen.haefner@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 13.02.2024

An die Eltern der
Kinder der vierten Klassen
der Grundschulen
im Nordkreis Groß-Gerau

Wichtige Elterninformation zum Übergangsverfahren Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern der Viertklasskinder im Nordkreis Groß-Gerau,

mit diesem Schreiben erhalten Sie wichtige Informationen zum Übergang Ihres Kindes in die weiterführende Schule im Schuljahr 2024/25 und zu den Auswirkungen der geplanten Gründung des neuen Mittelstufengymnasiums im Kreis Groß-Gerau.

Grundsätzlich gilt:

- Kinder, die ihren Wohnsitz im Kreis Groß-Gerau (aber außerhalb der Stadt Rüsselsheim a.M.) haben, haben das Recht auf den Besuch einer Schule in diesem Bereich und werden daher vorrangig vor auswärtigen Kindern aufgenommen. Falls Ihr Kind den Besuch eines Gymnasiums wünscht, beachten Sie bitte die Einteilung in Nord-, Mittel- und Südkreis (Beschluss des Kreisausschusses).
- Kinder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Rüsselsheim a.M. haben, haben das Recht auf den Besuch einer Schule der Stadt Rüsselsheim und werden daher vorrangig vor auswärtigen Kindern aufgenommen.
Bitte beachten Sie hierbei, dass das Neue Gymnasium eine Schule des Schulträgers Kreis Groß-Gerau ist.
- Wenn nach der vorrangigen Aufnahme dieser entsprechenden Kinder noch Platz an der Schule ist, können weitere Kinder aufgenommen werden.

Für das kommende Schuljahr 2024/2025 gilt zusätzlich:

- Die Schulträger Rüsselsheim a.M. und Kreis Groß-Gerau haben vereinbart, im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazitäten wechselseitig bis zu 30 Schülerinnen und Schüler an Gymnasien des jeweils anderen Schulträgers in entsprechender Höhe aufzunehmen.

Walter-Flex-Str. 60/62
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142 5500-0
Telefax: 06142 5500-100

E-Mail: Poststelle.SSA.Ruesselsheim@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-ruesselsheim.hessen.de

Besuche bitte nach Vereinbarung
Anrufe bitte Montag bis Donnerstag
8:30–12:00 Uhr und 13:30–15:30 Uhr
Freitag 8:30–12:00 Uhr (gleitende Arbeitszeit)

Der Kreis Groß-Gerau hat beschlossen, in Bischofsheim ein Mittelstufengymnasium zu errichten. Damit sollen weitere, dringend benötigte Schulplätze im gymnasialen Bereich geschaffen werden.

Das Neue Gymnasium Rüsselsheim hat sich bereit erklärt, übergangsweise eine Dependance in Ginsheim-Gustavsburg, Stadtteil Ginsheim (auf dem Gelände der IGS Mainspitze) einzurichten, welche dann in das neue Mittelstufengymnasium überführt werden wird. Wir möchten daher alle Eltern und Kinder aus Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg darauf hinweisen, dass bei der Anwahl „Neues Gymnasium“ der Unterrichtsstandort in der Dependance in Ginsheim-Gustavsburg, Stadtteil Ginsheim, sein wird.

Mit der Wahl und Aufnahme an der Dependance des Neuen Gymnasium Rüsselsheim erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Kind mit der abschließenden Gründung Schülerin bzw. Schüler des neuen Mittelstufengymnasiums wird.

Bei der Verteilung der Kinder an das Neue Gymnasium in Rüsselsheim sowie an die Dependance wird der Umstand der Erreichbarkeit aller Kinder berücksichtigt.

Für weitere Informationen und Fragen empfehle ich zunächst die Wahrnehmung der Beratung der Klassenlehrkraft Ihres Kindes hinsichtlich der Wahl des weiterführenden Bildungsgangs sowie der möglichen Schulformen.

Ergänzend hat das Staatliche Schulamt auf seiner Homepage zahlreiche Informationen zum Übergangsverfahren für Sie bereitgestellt:

<https://schulaemter.hessen.de/staatliche-schulaemter-in-hessen/ruesselsheim-am-main>.

Abschließend weise ich auf das vom Staatlichen Schulamt eingerichtete Funktionspostfach Uebergangsverfahren.SSA.Ruesselsheim@kultus.hessen.de hin. Von telefonischen Nachfragen bitte ich aufgrund der zahlreichen Anfragen und hiermit verbundenen Bearbeitungszeit abzusehen und empfehle, zunächst die zuvor genannten Informationsquellen zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Birgitta Hedde

Leiterin des Staatlichen Schulamts